

Bericht der Sachkommission Kultur, Aussenbeziehungen und Behörden (SKAB) zum Verpflichtungskredit zur Gesamtsanierung des Primarschulhauses Wasserstelzen

Bericht an den Einwohnerrat

Einleitung

Gemäss Entscheid des Ratsbüros wurde dieses Geschäft der Sachkommission Kultur, Aussenbeziehungen und Behörden (SKAB) als federführende Kommission zugeteilt. Ein Mitbericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) mit Fokus auf den Bereich Bildung erfolgt separat. Auch die Finanzkommission (FiKo) hat sich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und berichtet ebenfalls separat.

Die Sachkommission bedankt sich für den gemeinsamen und offenen Austausch bei:

Silvia Schweizer, Gemeinderätin
Patrick Huber, Gemeinderat
Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen
Martin Abel, Leiter Fachbereich Schulraum und Hauswartung
Patrick Scheffler, Leiter Fachbereich Hochbau
Peter Boerlin, Bauleiter Hochbau

Ein grosser Dank geht an Betina Schuchardt für die wertvolle Arbeit als Protokollantin.

Die SKAB hat sich an diversen Sitzungen und einer Begehung vor Ort mit diesem Geschäft intensiv befasst. Zusammen erarbeitete sie den diesem Bericht beigefügten Fragenkatalog. Er wurde stets nachgeführt und aktualisiert. Die einzelnen Fragen und deren Beantwortung können dort nachgelesen werden.

Aus Sicht der SKAB ist die Notwendigkeit einer Renovation des Schulhauses Wasserstelzen nicht in Frage gestellt. An den Sitzungen wie auch an der Begehung schaute sie hauptsächlich auf die baulichen Ausführungen und stellte Fragen zur Finanzierung und der Abschreibungsdauer.

Ausgangslage

Das Schulhaus Wasserstelzen wurde zwischen 1961 und 1963 vom Architekturbüro Burckhardt und Partner gebaut und 1992 ins Inventar der schützenswerten Bauten des Kantons



aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine Vorstufe des Denkmalschutzes. Dies bedeutet, dass die Aussenhülle nicht verändert werden kann (Sichtbeton, Sichtbackstein) und das Innere des Hauses nur schonend den Bedürfnissen der heutigen Zeit angepasst werden darf. Das vom Kanton im Jahr 2017 übernommene Schulhaus ist nicht **erdbebensicher** und diese Sanierung muss dringend erfolgen, dies war bei der Übernahme der Liegenschaft bereits bekannt. Des Weiteren muss das Schulhaus in allen Gebäudeteilen **behindertengerecht** umgebaut werden. Das gleiche gilt auch für den **Brandschutz**.

Die SKAB begrüsst die Haltung, dass beim ganzen Bauvorhaben gilt, was noch gebrauchsfähig und in einem guten Zustand ist, wird gegebenenfalls repariert/abgeschliffen oder in Stand gesetzt. Nur was nicht mehr verwendbar ist, wird ersetzt. Im Vordergrund steht ein nachhaltiges, wirtschaftliches Sanieren.

Turn-, Spiel- und Schwimmhalle (Trakt C)

Die bestehende **2-fach-Turnhalle** wird an die heute geltenden Sicherheitsanforderungen (z. B. keine vorstehenden Beschläge bei Türen und Fenstern etc.) des Bundesamtes für Sport (BASPO) und der bfu-Fachdokumentation «Sporthalle» angepasst. Deshalb erhalten die Turnhallen neue, akustisch wirksame Wandverkleidungen zur Aufnahme von Gerätezügen. Die heutigen Nasszellen werden behindertengerecht und auf den aktuellen Standard angepasst.

Die heutige **Spielhalle** wird zu einer vollwertigen dritten Turnhalle ausgebaut. Die bestehenden Nasszellen in diesem Bereich werden unter Einhaltung aller Auflagen für die Anzahl der Belegung reduziert und der neugewonnene Raum wird zu Geräteräumen umgestaltet. Aus Sicht der SKAB ist die Umwandlung der aktuellen Spielhalle in eine vollwertige dritte Turnhalle dringend notwendig und ein kleiner Beitrag an den fehlenden Raumbedarf für den Breitensport und kommt somit der gesamten Riehener Bevölkerung zugute.

Die **Schwimmhalle** hat derzeit ein Problem mit Legionellen. Dies wird aktuell mittels Filter behoben, was teuer und zeitintensiv ist. Die vorgesehene Sanierung, veraltete Technik mit einer modernen Filtrationsanlage (Chlorierung über Kochsalzelektrolyse) zu ersetzen, führt hier zu einer dauerhaften und somit auch kostengünstigeren Lösung. Das Schwimmbecken von derzeit 18 auf 20 m zu verlängern ist für die SKAB nachvollziehbar. Eine Diskussion gab es, dass ein Hubboden (Wassertiefe individuell anpassbar) eingebaut wird. Dies ist aber für die individuelle Nutzung des Schwimmbeckens durch unterschiedliche Nutzergruppen (Primarschulklassen, Wassersportvereine, öffentliche Nutzung) sinnvoll und entspricht den heutigen Anforderungen an eine Schwimmhalle.

Für die Situation, dass die drei Hallen (Turn-, Spiel und Schwimmhalle) während der Sanierung für die Schule, die Vereine und für Private unbenutzbar sind, gibt es unterschiedliche Lösungsansätze. Geprüft wird zurzeit die Möglichkeit, die obligatorischen 3 Lektionen Sport anders zu gestalten. Klar ist, dass der Schwimmunterricht definitiv nicht im Schulhaus möglich sein wird. Mögliche Ausweichorte sind das Naturbad oder das Bettinger Bad.



Innen- und Aussenraum

Der grösste Umbau im Bereich Innenraum erfolgt im **Trakt A (Süd)**. Im Untergeschoss entsteht ein neuer Durchgang (durch die tragende Wand), welcher alle Räume miteinander verbindet und so zu einer besseren Nutzbarkeit der Räume führt. Auch im Erdgeschoss entsteht zwischen den beiden Flügeln Süd und Nord ein Verbindungsgang. Entlang diesem Gang entstehen Gruppenräume, die mittels mobiler Wände in der Grösse veränderbar und bei Bedarf anpassbar sind. Ein Lift wird die Geschosse miteinander verbinden (behinderterkonform und leichtere Erschliessbarkeit). Die heutigen überzähligen Nasszellen für die Belegung des Gebäudes werden teilweise zu Garderoben, deren Abmessungen behindertengerecht sind, umgebaut. Für die Erdbebenertüchtigung werden die Dächer Flügel Süd und Nord baulich miteinander verbunden, um erhöhte Stabilität zu gewährleisten. Da es bereits in diesem Trakt zwei Fluchtwege gibt, müssen die Treppenhäuser nicht mittels zusätzlicher Brandschutzabschlüsse unterteilt werden.

In allen Gebäuden werden die **Fenster** erneuert, aber nur die defekten Rahmen werden ausgetauscht. Noch intakte werden weiterverwendet. Es erfolgt eine energetische Sanierung. Die SKAB begrüsst die Haltung «was gut und möglich ist, bleibt erhalten.»

Bei den **Aussenfassaden** ist eine umfassende Betonsanierung vorgesehen. Diese beinhaltet die Sanierung bei bereits sichtbaren Abplatzungen, aufgrund korrodierter Bewehrungseisen und im Bereich von sich abzeichnenden Rissen und Hohlstellen. Die Applikation eines Korrosionsschutzes wirkt als Massnahme gegen die fortgeschrittene Karbonatisierung in diesem Bereich. Zugleich ist die vollflächige Applikation einer CO₂-Sperrschicht und einer gestaltgebenden Lasur geplant.

Eine **Photovoltaikanlage (PV)** an der Fassade ist auf Grund des Denkmalschutzes nicht möglich und zudem sind die grossen zusammenhängenden Fassadenflächen von der Ausrichtung und Verschattung ungeeignet. Mit den bisherigen Möglichkeiten hat der Gemeinderat das Optimum in Bezug auf die Photovoltaikanlage umgesetzt. Gesetzlich gilt, dass 40 % der Dachfläche beim Flachdach begrünt sein müssen und dies wird mit der jetzigen Planung eingehalten.

Es ist bedauerlich, dass in Zeiten von Energiekrisen und der Klimakatastrophe nicht über eine Lösung nachgedacht wird, ein schützenswertes Gebäude auch an den Aussenfassaden mit PV-Anlagen auszurüsten. Dies könnte auch auf innovative und eventuell entfernbare Weise geschehen. Die SKAB wünscht sich vom Gemeinderat, dass er sich vermehrt politisch für solche zukunftssträchtigen Lösungen einsetzt.

Das Atrium im **Turm (Trakt B)** soll moderner gestaltet werden und die Begrünung erhalten bleiben. In diesem Trakt ist die Fluchtwegsituation komplex. Die derzeitige Nutzung entspricht nicht mehr den aktuellen Auflagen und ist nach der Sanierung nicht mehr möglich, sondern sogar strafbar. Die SKAB begrüsst die Idee mit der geplanten Aussentreppe, denn so wäre von jedem Stockwerk aus eine Flucht nach draussen möglich und damit die Innennutzung weiterhin erlaubt und flexibel. Um das Absturzrisiko zu vermindern, werden beim



Treppengeländer die Fugen zwischen Handlauf und Betonbegrenzung geschlossen. Die Baumaterialien in diesem Gebäudeteil sind sehr hochwertig und wo möglich werden diese erhalten. Alle Leuchten werden, wie in allen anderen Gebäudeteilen, durch LED-Leuchten ersetzt.

In allen Klassenzimmern werden die Decken mit Schallschutz ausgestattet, der Bodenbelag, die Beleuchtung, der Wandanstrich, die Fenster erneuert und eine absenkbare Wandtafel mit Möglichkeit zur Beamernutzung (Rückwand als «Leinwand») eingebaut. Die Eichen-Einbauten werden aufgefrischt. Die jetzigen Heizkörper bleiben bestehen, einzig die Thermostate werden durch neue ersetzt. Die Fenster in diesem Trakt sind noch vor dem Verkauf an die Gemeinde ausgetauscht worden und müssen somit nicht ersetzt werden.

Das **Thema «Raumluft»** ist nicht nur seit Covid-19 ein Thema. Aktuell leiden sehr viele Kinder und Jugendliche an Pollenallergien (Heuschnupfen) wie in Studien zu lesen ist. Bei einer Komfortlüftungsanlage sorgt die Zu- und Abluftanlage je Raum (mechanisches, dezentrales Lüftungssystem) für die frische Luft in den Klassenzimmern. Die Lüftungsanlage kann durch die Lehrpersonen individuell ab- oder angeschaltet werden. So ist es auch möglich die Fenster auch nach dem Einbau der Lüftungsanlage manuell zu öffnen. Die Kosten für den Einbau (Aggregate, Kanalnetz ab Fassade, Einbau in Schrankfronten etc.) belaufen sich auf rund CHF 32'000. Es benötigt eine jährliche Kontrolle, Service und Filterwechsel. Aus Sicht der SKAB ist es sinnvoll, jetzt die Lüftungsanlage einzubauen und nicht erst, wenn es gesetzlich vorgeschrieben wird, denn es ist eine langfristige Investition in die Zukunft zu Gunsten der Riehener Kinder und kann erst noch als Energiesparmassnahme - dank der Wärmerückgewinnung aus der Abluft ($\geq 600 \text{ m}^3/\text{h}$) - angesehen werden.

Kunst und Bau / Burla-Brunnen

Im Wasserstelzen-Schulhaus hat es schon einige Objekte, welche als «Kunst und Bau» angeschaut werden können. Vor allem der Burla-Brunnen sorgte in der Sachkommission für viel Gesprächsstoff. Aufgrund von Sicherheitsbedenken (scharfe Kanten) und weil er schon lange defekt ist, ist dieser Brunnen holzverschalt eingepackt und nicht mehr sichtbar. Im Gegenteil, er nimmt unnötig Platz ein, welcher anderweitig genutzt werden könnte. Ein Rückbau und ein Umplatzieren sind aufgrund hoher Kosten nicht möglich. Gemäss einer Grobkostenschätzung sind ca. CHF 15'000 nötig (Rückbau Holzverkleidung, Holzdeck, Abdecken der Oberfläche mit diffusionsoffenen Folien, Aufschütten mit gewaschenem Splitt und eine Schicht Kiessand und Humus) und der Platz könnte anderweitig besser genutzt werden.

In der aktuellen Vorlage werden wieder CHF 100'000 für Kunst und Bau eingesetzt. Dieser Betrag beinhaltet aber nicht den Wettbewerb, wohl aber das Entwurfshonorar, die Herstellung, das Anbringen des Kunstwerks und wird mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren linear abgeschrieben. Bei der Auswahl der Kunstwerke ist es für die SKAB absolut prioritär, dass die Kunstwerke «kinderverträglich» sind. Nicht nur jetzt, sondern auch zukünftig. Ein Kunstobjekt in der Schwimmhalle (am Beckenboden oder an der Wand) könnte sich die Sach-



Seite 5

kommission durchaus vorstellen. Denn dies wäre sicher ein Ort, der von einer grösseren Personengruppe genutzt wird, sodass das Kunstwerk auch Publikum hätte.

Finanzierung

Die Sachkommission erachtet die Kostenaufstellung, aufgrund des Vergleichsprojekts Brunnmattschulhaus Basel, als plausibel und glaubwürdig. Die Projektorganisation erscheint sinnvoll und die Sachkommission erwartet, dass der Verpflichtungskredit eingehalten wird.

Abschreibungen

Die Abschreibedauer für die Hauptinvestition von 30 Mio. Franken von 50 Jahren bei den Liegenschaften stellt einen Mischwert dar. (Gewisse Gebäudekomponenten haben eine längere und andere eine kürzere Nutzungsdauer). In der heutigen Praxis (Prima) werden die Liegenschaften über 66 Jahre (früher 100 Jahre) abgeschrieben. Die gewählte Abschreibedauer wurde gegenüber der heutigen Praxis bereits gekürzt. Die Erfahrung wird zeigen, ob allenfalls eine noch kürzere Abschreibedauer bei den Schulliegenschaften notwendig ist. Die Abschreibedauer kann jederzeit angepasst werden.

Fazit und Abstimmung

Die Sachkommission kommt zum Schluss, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die Vorlage gut vorbereitet haben. Die Sanierung ist zwingend notwendig. Was damalige Bauherren gebaut haben, kann man aus heutiger Sicht nicht zurückbauen, sondern nur zeitgemässe Anpassungen vornehmen. Unter diesen Gesichtspunkten hat der Gemeinderat ein durchdachtes und innovatives Konzept vorgelegt.

Antrag der Kommission

Die Sachkommission Kultur, Aussenbeziehungen und Behörden (SKAB) empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig und ohne Enthaltung, den Verpflichtungskredit über CHF 33'030'00 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz vom April 2022) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % für die Gesamtsanierung des Primarschulhauses Wasserstelzen gutzuheissen.

Riehen, April 2023

Sachkommission Kultur, Aussenbeziehungen und Behörden (SKAB)

A handwritten signature in blue ink that reads "Priska Keller".

Priska Keller, Präsidentin

Fragenkatalog der Sachkommission Kultur, Aussenbeziehung und Behörden zur Vorlage «Verpflichtungskredit zur Gesamtsanierung des Primarschulhauses Wasserstelzen» (Nr. 22-26.021.01)

Erstellt an der 4. SKAB-Sitzung vom 14.2.2023, erweitert an der Begehung vor Ort vom 13.3.2023 und Abholung von Fragen aus den Fraktionen

Die Fragen wurden seitenspezifisch zur Vorlage gesammelt. Allgemeine Fragen sind dem Katalog vorangestellt:

Seite	Text	Frage	Antwort
	Allgemeine Fragen:	<i>Welche Schulhäuser sind im Inventar für schützenswerte Bauten des Kantons Basel-Stadt aufgenommen? Was bedeutet der Begriff «schützenswert» in diesem Zusammenhang konkret?</i>	Hinter Gärten, Neubau Burgi und Hebel (roter Holzbau). "Schützenswert" bedeutet in diesem Fall eine Vorform des Denkmalschutztes. Das bedeutet: Die Aussenhülle darf nicht verändert werden (Sichtbeton, Sichtbackstein), das Innere des Hauses darf schonend den Bedürfnissen der heutigen Zeit angepasst werden. Bei diesem Bauvorhaben ist die Absprache mit dem Kanton sehr eng.
		<i>Welche Auswirkungen hat der Schutz auf den Umbau der Innenräumen solcher Gebäuden?</i>	Je nach Baute und Qualität. In Absprache mit der Denkmalpflege. Gemäss § 6 des kantonalen Gesetzes über den Denkmalschutz ist bei der Anwendung der Schutzbestimmungen den Bedürfnissen des Eigentümers Rechnung zu tragen, soweit sie den Charakter des Denkmals nicht beeinträchtigen.
		<i>Warum wird im Angesicht des Schulraummangels nicht grösser als geplant saniert?</i>	Den Bestandsbau kann man baulich nicht erweitern. Es bräuchte einen zusätzlichen Anbau. Dies war und ist aber nicht Teil des Projekts. Der Fokus liegt auf der Optimierung des Bestands. Mit der Nutzung der Schulhauswartzwohnung wird z.B. zusätzlicher Raum geschaffen. Gemäss aktueller Schülerprognose geht man von einem Bedarf von 15-16 Klassen für die nächsten 10 Jahre aus. Nach dem Umbau ist Platz für 16 Klassen vorhanden. Bis im Herbst 2023 wird die (externe) Schulraumstrategie für ganz Riehen vorliegen. Trotzdem ist es möglich auf weitere Veränderungen flexibel zu reagieren, z. B. mit dem Aufstellen von Modulen, die aber auch wieder abbaubar sind, sollte sich die Situation dann wieder entspannen. Vor diesem Hintergrund war ein Anbau bislang kein Thema. Dies ist im Niederholzsulhaus z.B. anders, hier weist die Prognose Wachstum aus, darauf muss anders reagiert werden.

Seite	Text	Frage	Antwort
		<i>Zusätzliche Frage: Gibt es ein festgelegtes Einzugsgebiet für das Schulhaus?</i>	Ja, aber dieses ist nicht gesetzlich festgelegt, insofern ist es je nach Bedarf anpassbar und gewährleistet eine gewisse Flexibilität
		<i>Das gewählte Planungsbüro hat gemäss Vorlage bereits Schulhäuser in Basel und Umgebung saniert. In welcher Form hat die Verwaltung Erfahrungen beim Büro abgeholt? Gibt es Schriftliches?</i>	Ausschreibungsverfahren über Nachweis von Referenzen, Konzept, wie Erdbebenertüchtigung erreicht wird (Umgang mit dem Gebäude) und Honorarangebot Generalplaner. Alle 3 Themen wurden bepunktet, Sieger BRH-Architekten. Es sind insges. 13-14 Angebote eingegangen. Daraus wurde nach einem Punktesystem das am besten bepunktete Konzept ausgewählt. Wichtig für die Gemeinde ist auch: Es gibt nur einen Generalplaner, also einen Ansprechpartner für alle Belange. (Generalplaner hat alle Fachplaner bei sich drin.)
		<i>Warum kann der Umbau nicht unter laufendem Schulbetrieb vollzogen werden?</i>	"Betreten der Baustelle verboten - auch für Schüler"... zeigt die Eingriffstiefe des Umbaus, Unterricht unmöglich. Etappierung ist vorgesehen. Der Umfang der Massnahmen ist für die Aufrechterhaltung des Betriebs im jeweiligen Trakt viel zu gross. Zusätzlich sind Bedingungen der Sicherheit, Versorgung (Elektro etc.), Erschliessung mitbestimmend.
3	«...bestehende 2-fach-Turnhalle entspricht nicht mehr den geltenden Sicherheitsanforderungen...»	<i>Welches sind die geltenden Sicherheitsanforderungen für Turnhallen?</i>	Als Grundlagen für die Planung gelten die Norm 201 des Bundesamtes für Sport (BASPO) und die bfu Fachdokumentation "Sporthallen".
		<i>Inwiefern haben sich diese geändert?</i>	BASPO Richtlinien, Anforderungen an Geräte, geschlossene Wandoberflächen, keine vorstehenden Beschläge bei Türen und Fenster etc.
3	«... ging das Basler Architekturbüro BRH Architekten als Sieger hervor»	<i>Nach welchen Kriterien wurde der Entscheid gefällt?</i>	siehe oben
4	«Schulsituation: Ausgangslage...», «Im Wasserstelzenschulhaus werden zur Zeit 15 Klassen unterrichtet, [...] auf 12 ausgelegt.»	<i>Wie viele Klassen haben nach dem Umbau Platz? Inwiefern korrespondiert das mit den angenommenen Schülerzahlen der nächsten 10-20 Jahre? Welches ist hier die Datenbasis?</i>	Nach dem Umbau haben 16 Klassen Platz. Das entspricht den Prognosen für die nächsten 10 Jahre (Basis: Schüler: innen- und Klassenprognosen der Firma Eckhaus).

Seite	Text	Frage	Antwort
4	Zunahme Anzahl Kinder hatte «...räumliche und betriebliche Anpassungen zur Folge»/ «Gruppenräume»	<i>Mit welchen baulichen Massnahmen wird die Flexibilität sichergestellt, um auf sich weiter verändernde Schülerzahlen räumlich reagieren zu können?</i>	Mit der Verschiebung des LP Zimmers und der LP Arbeitsplätze wird zusätzlicher Raum für Unterricht und Betreuung geschaffen. Dieser ist so konzipiert, dass er flexibel für Unterricht als auch Betreuung genutzt werden kann.
4	«Gebäudeversicherungswert»	<i>Wie hoch wird dieser liegen nach der Sanierung? Wie zeigt sich das in den Unterhaltskosten?</i>	Gebäudeversicherung legt Wert aufgrund Bauabrechnung fest. (Schwimmbad, Lift, Fluchtweg) -Unterhaltskosten (Lift)
		<i>Welchen Buchwert hat das Schulhaus Wasserstelzen in den laufenden Budgets? Mit welcher Veränderung wird nach der Sanierung gerechnet?</i>	Buchwert 8.366 Mio. Franken (Anschaffungskosten); Mit NSR per 01.01.2024 Reduktion des Buchwerts, abhängig von Höhe der Spezialfinanzierung, Buchwert erhöht sich um Investition.
4	Rahmenbedingungen	<i>Das Schulhaus wurde ja für knapp 8.5 Mio. Franken vom Kanton übernommen. Mit de Wissen, dass kurz- bis mittelfristig Investitionen nötig sind. Frage: Hatte die Gemeinde Kenntnis davon, dass die Erdbebenertüchtigung ein Thema sein wird. Wenn nein, weshalb wurde dies nicht abgeklärt? Wenn ja, war dann der Übernahmepreis von 8.5 Mio. überhaupt gerechtfertigt oder kann der Kanton Kosten für Erdbebenertüchtigung zum Teil übernehmen?</i>	Die Gemeinde hatte Kenntnis über den Zustand der Schulliegenschaften. Der Übernahmepreis von 8,5 Mio. Franken ist plausibel und entspricht dem damaligen Buchwert beim Kanton (Der Zustandswert wurde höher bewertet). Eine Kostenübernahme duch den Kanton für die Erbebenertüchtigung wäre nicht gerechtfertigt.
5	«Pausenraum»/ «... ehemalige Wohnung ein attraktiver Arbeitsort für Unterrichtsvorbereitung und Begegnung»	<i>Wo genau soll der Raum platziert sein?</i>	Die Wohnung soll in zwei Bereiche aufgeteilt werden: Pausenbereich (aktuell Wohn-/Esszimmer/1 Schlafzimmer) und Arbeitsplätze (aktuell 2 Schlafzimmer) für Lehr- und Fachpersonen. Im UG soll zudem die Fachbibliothek für die Lehr- und Fachpersonen sein (aktuell Kellerraum).

Seite	Text	Frage	Antwort
5	«Sport- und Schwimmhalle»	<i>Wie wird die Situation, Hallen nicht nutzen zu können, mit den Vereinen gelöst? Gibt es Provisorien?</i>	Es gäbe die Möglichkeit, die derzeitige kantonale (und private) Nutzung z. B. in der Dreifachturnhalle Hebel zu kündigen, wegen des Eigenbedarfs; das muss aber auch politisch gut überlegt werden. Möglich wäre auch, sich anderweitig einzumieten. Oder auch die obligatorischen 3 Lektionen Sport anders zu gestalten: 2 in der Halle, die 3. ausserhalb der Halle. Das wird derzeit mit den Pensenlegern vom Wassi u.v. Niederholz angesehen. Schwimmunterricht wird definitiv nicht im Schulhaus möglich sein. Evtl. im Naturbad oder im Bettinger Bädli.
5	«Sport- und Schwimmhalle»		Die Schwimmhalle hat derzeit ein Legionellenproblem. Dies wird derzeit mit Filtern behoben, was teuer ist. Eine Sanierung würde hier dauerhaft Abhilfe schaffen. Zugleich müsse auch hier die Erdbebenertüchtigung erfolgen. Platz für ein Kunstwerk "Kunst und Bau" wäre im Schwimmbad gegeben. Ausserdem wäre dies ein Ort, der von einer grösseren Personengruppe genutzt wird, so dass das Kunstwerk auch Publikum hätte.

Seite	Text	Frage	Antwort
5	Verstellbare Boden­h­o­he beim Schwimmbad	<i>Ist es nicht sinnvoller, ein Becken mit tieferen und niedrigerem Wasser zu bauen. Welche Boden­h­o­he sollte dann eingestellt werden, wenn am WE die Familien in die Schwimmhalle kommen. Dann ist die Durchmischung der Nichtschwimmer und Schwimmer am h­o­ch­st­en und kann mit verstellbarem Boden nicht allen Benutzern gerecht werden. Auch vom Sicherheitsaspekt her, erscheint mir dies fragw­u­rdig.</i>	<p>Das Hallenbad wird haupts­u­chlich f­u­r das Schulschwimmen sowie f­u­r Belegungen von Vereinen und Schwimmschulen genutzt. F­u­r all diese Zwecke ist ein h­o­henverstellbarer Boden bzw. eine ideal an das Niveau der Schwimmsch­u­ler / Sportlerinnen anpassbare Wasserh­o­he viel besser.</p> <p>Das ­o­ffentliche Schwimmangebot findet aktuell am Fr­-Abend, Samstag halbtags und am Sonntag statt und zwar jeweils nur im Wintersemester. Das Schwimmniveau und die Bed­u­rfnisse sind heterogen. Es gibt Familien mit spielenden Kindern, planschende Teenager und erwachsene Schwimmer, die L­u­ngen schwimmen wollen. Nat­u­rlich w­u­re es noch komfortabler, wenn f­u­r diese heterogenen Bed­u­rfnisse zwei vollwertige Becken mit unterschiedlicher Wasserh­o­he angeboten werden k­o­nnten – das ist aber unrealistisch.</p> <p>Auch f­u­r das ­o­ffentliche Schwimmen stellt ein verstellbarer Hubboden eine klare Verbesserung dar. Es ist immer eine Badaufsicht anwesend. Diese garantiert die Sicherheit in allererster Linie. Sie wird auch zust­u­ndig sein, w­u­hrend den ­o­ffnungszeiten die Wasserh­o­he ggf. anzupassen. Wir sind ­u­berzeugt, dass sich ein Regime etablieren l­u­sst, das f­u­r die Badeg­u­ste klar und attraktiv ist.</p> <p>Auch in der jetzigen Situation mit abfallendem Boden muss die Badaufsicht aufmerksam sein, dass ein Kind, das noch nicht (gut) schwimmen kann, nicht in zu tiefes Wasser ger­u­t. Insofern ist die jetzige Situation sogar t­u­ckischer.</p>
6	Siehe generelle Fragen: Seit wann ist die Schule im Inventar sch­u­tzenswerter Bauten verzeichnet?	<i>Wo ist im Bauprojekt explizit niedergelegt, welche Investitionen welche Unterhaltskosten (technisch, personell) nach sich ziehen?</i>	Ist im Inventar f ­ u ­ r sch ­ u ­ tzenswerte Bauten bereits im 1992 gef ­ u ­ hrt, davor kann ich nicht sagen (Sp)

Seite	Text	Frage	Antwort
		<i>Was sind die Kriterien für «Wirtschaftlichkeit»?</i>	Generell sollen die Kosten und Nutzen einander sinnvoll ggüber gestellt werden, achtsam mit Steuergeldern umgegangen werden. Generell wird die Wirtschaftlichkeit mit den drei Aspekten ökologisch, ökonomisch, sozial gemessen; nicht nur allein über die Kosten. Die Wirtschaftlichkeit muss nachhaltig sein. Bsp: Bauteile, die ihre Nutzungsdauer erreicht/ überschritten haben, werden ersetzt, alles andere wird repariert. Zugleich wird teils lieber jetzt etwas mehr Geld ausgegeben für Materialien, die dann aber wieder eine längere Lebensdauer haben.
8	«Sanierungsmassnahmen: Fassade»/ «... korrodierte Bereiche werden instand gesetzt.»	<i>Bitte um Erläuterung der anstehenden Sanierungsarbeit und ihrer nachhaltigen Dauer. Packt man das Übel an der Wurzel, wenn nur schadhafte Bereiche repariert werden; ist der Schaden wiederkehrend?</i>	Es ist eine umfassende Betonsanierung vorgesehen. Beinhaltet die Sanierung bei bereits sichtbaren Abplatzungen, auf Grund korrodierter Bewehrungseisen und im Bereich von sich abzeichnenden Rissen und Hohlstellen. Applikation eines Inhibitors zum Korrosionsschutz als Massnahme gegen die fortgeschrittene Carbonatisierung in diesen Bereichen. Vollflächige Applikation einer CO ₂ -Sperrschicht und einer gestaltgebenden Lasur. Diese unterliegen einem Erneuerungsintervall von ca. 25 Jahren.
8	«Photovoltaikanlagen»	<i>Wäre eine Installation auch an der Fassade möglich, trotz Denkmalschutz? Wurde das geprüft und verworfen?</i>	Nein. Zudem sind die grossen zusammenhängenden Fassadenflächen von der Ausrichtung und Verschattung ungeeignet. Die Möglichkeiten auf den Dachflächen sind ideal. Die Anlage produziert so schon mehr als der jährliche Eigenbedarf. Gesetzlich gilt auch, dass 40 % der Dachfläche beim Flachdach begrünt sein müssen. Das würde mit der jetzigen Planung eingehalten. Der Einfallwinkel des Auladaches war nicht günstig für die Installation einer PV-Anlage, daher verworfen.
		<i>Wie kommen die Zahlen für die Energielieferung der PV-Anlage so genau zustande?</i>	Auf Grund der projektierten Paneelanzahl, deren Leistung und der standortbezogenen Berechnung durch den Spezialisten (SyEnergy AG).

Seite	Text	Frage	Antwort
		Wie verhalten sich Kosten und Unterhalt der Anlage zueinander? Ist das wirtschaftlich?	PV-Anlagen haben einen unbedeutenden Unterhaltsaufwand. Die vorgesehene Photovoltaikanlage bringt nach heutigem Stand der Technik eine Leistung von rund 222 kWp und eine jährliche Gesamtproduktion von 206'049 kWh. Damit ist der Jahresbedarf gem. Lastgang-Analyse von jährlich rund 178'700 kWh gedeckt. Davon werden 81'224 kWh als Eigenverbrauch direkt durch die Schulanlage bezogen. Die 39.42 % Eigenverbrauch werden durch die im Projekt vorgesehene Speicherlösung um 15'989 kWh auf 47.18 % erhöht. Damit wird auch die Wirtschaftlichkeit der Anlage erhöht und eine Autarkie bezüglich Jahresbedarf von 54.41 % erreicht.
		Warum ist der Abschreibungszeitraum von 10 Jahren so kurz gewählt?	Die Abschreibedauer für Photovoltaikanlagen wurde im neuen Rechnungslegshandbuch auf 10 Jahre festgelegt (angelehnt an HRM2 Grundsätze). Die Abschreibung ist eine buchhalterische Grösse, hat nicht unbedingt etwas mit der tatsächlichen Lebensdauer zu tun. Die Anlage wird nicht nach 10 Jahren ersetzt, sofern sie noch läuft.
		Warum gibt es keine Anlage auf Trakt E?	Verhältnis PV-Anlage (60 %) zu Biodiversitätsausgleichsflächen in Form von Dachbegrünungen (40 %) ist über alles einzuhalten. Dachkonstruktion, Geometrie und Einsehbarkeit ist bei Trakt E am ungünstigsten.
9	«Badewassertechnik»/ «Wasseraufbereitung»	Wie wird das Badewasser aufbereitet und die Qualität sichergestellt? (Filtrationsanlage?)	Mittels bedarfsabhängig dosierter Chlorierung über Kochsalzelektrolyse, Wasserenthärtung, PH-Neutralisation und Entflockung. Mehrstufige Filtrationsanlage (Vorfilter, Aktivkohle-Filter, Ultrafiltration). Das Badewasser wird monatlich durch ein externes Labos geprüft. Zudem werden die Werte wöchentlich vom zuständigen Schulhauswart überwacht.
9	«Die gesamte Haustechnik ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und muss ersetzt werden.»	Was muss alles ersetzt werden, wie modern wird das? Stichwort: Selbstregulierende Storen, die keiner bedienen kann. Welche Überlegungen, auch zur Praktikabilität, sind eingeflossen?	Ersatz Sanitäranlagen, Ersatz Elektroinstallation (Strom, UKV, Licht etc.), Teilersatz Heizungsinstallation. Es ist keine umfassende Gebäudeautomation vorgesehen. Fenster, Storen, Lüftung kann von Hand gesteuert werden

Seite	Text	Frage	Antwort
9	«... Einbau einer IV-Garderobe...»	<i>Was genau ist eine IV-Garderobe? Sind an die Folge-Änderungen gedacht, wie Anpassung von Türbreiten etc.?</i>	Rollstuhlgerechte Dusche kombiniert mit WC und Umkleidebereich. Ausführung gem. SN 521 500, sia Norm 500, Hindernisfreie Bauten. Kap. 7.2.3 u. 7.2.5, Anh. E.3 u. E.5
10	«... Behindertengleichstellungsgesetz fordert bauliche Massnahmen... wenn deren Kosten verhältnismässig sind.»	<i>Wie stellt sich das zur Einsparung eines ganzen Liftes? Ist das Haus dann noch barrierefrei? Wie wird auf Kosteneffizienz bei den baulichen Massnahmen geachtet und trotzdem das Behindertengleichstellungsgesetz eingehalten?</i>	Die Verbindungskorridore zwischen Nord- und Südteil erschliessen da auch gleichzeitig die multifunktionalen Räume im EG und Gruppenräume im 1.+2. OG. Im UG ist der Nord- und Südteil über die Verbindungstüre zwischen den TS-Räumen für PS und KG gewährleistet. Ein zweiter Lift ist daher nicht notwendig. Die Erschliessung ist somit raum- und kosteneffizient umgesetzt. BehiG ist eingehalten.
10	«Das Konzept... der Pro Infirmis vorgestellt»	<i>Wie hat sich Pro Infirmis dazu gestellt? Wie liegt die Antwort vor?</i>	Pro Infirmis wird das Baubegehren wie geplant gutheissen. Dazu sind schon in einem frühen Projektierungsstadium Vorabklärungen erfolgt.
10	Gender-Thematik	<i>Ist Raum vorgesehen für die immer mehr aufkommende Gender-Thematik? Sprich, gäbe es Platz für allenfalls plötzlich benötigte "geschlechtsfreie" Garderoben und Toiletten? Wäre es möglich die behinderten Toiletten für die Gender-Thematik zu nutzen?</i>	Aus Sicht Hochbau sowie B+F wäre die IV-Toilette für deren Nutzung möglich. Müsste mit entsprechender Signaletik bezeichnet werden.

Seite	Text	Frage	Antwort
	abschliessbare Spinds	<i>Sind in den geplanten Garderoben im Trakt A auch Spinds vorgesehen, damit die SuS ihre ganzen Materialien nicht den ganzen Tag herumtragen müssen? Es gibt ja zunehmend Klassen, die kein eigenes Klassenzimmer mehr haben und für die unterschiedlichen Fächer das Zimmer wechseln müssen. Es braucht unbedingt Platz für abschliessbare Spinds.</i>	<p>In der aktuellen Planung sind keine Spinds vorgesehen. Seitens Schule wurde auch kein Bedarf genannt. In der Primarschule haben die Klassen ihre eigenen Zimmer und müssen meist nur für den Fachunterricht die Räume wechseln.</p> <p>Ergänzung aufgrund einer Nachfrage: Alle Klassen im Wasserstelzen haben aktuell und in Zukunft ein eigenes Klassenzimmer. Dies ist in der Primarstufe weiterhin so üblich. Die Kinder können ihre Schulmaterialien in ihrem Klassenzimmer zurücklassen, auch in Zukunft. Auch die Garderobe ist beim Klassenzimmer, nach der Sanierung zentral in jedem Stockwerk. Für einzelne Fächer (z. B. Gestalten, NMG, Musik) gehen die SuS in andere Klassenzimmer oder Gruppenräume, wie an allen Schulstandorten. Dies bleibt weiterhin so. Zurzeit haben die beiden erwähnten Klassen alle genutzten Unterrichtszimmer auf demselben Stockwerk. Mit dem Auftrag zu hybriden Nutzungen können Schulräume, also u. U. auch Klassenzimmer, ausserhalb der Unterrichtszeiten und bei Bedarf anders genutzt werden, insbesondere durch die TS. Mit geeignetem Mobiliar kann dennoch persönliches Unterrichtsmaterial der SuS im Zimmer bleiben. Aus diesen Gründen sind Spind auch nach der Sanierung nicht nötig.</p>
10	«Altlasten»/ «Das Schulhaus ist nach der Gesamtsanierung schadstofffrei».	<i>In welcher Form befinden sich Altlasten im Gebäude? Fest gebunden? Können die alle entfernt werden, um das Haus «schadstofffrei» zu nennen? Oder werden die Schadstoffe nur an Orten entfernt, an denen sie Schaden anrichten können, in anderen Gebäudeteilen aber belassen? Wie teuer ist das?</i>	<p>Gebäudecheck aller Trakte durch Fa. Gruner Lüem AG, Berichte 11/2020. Schadstoffaufkommen (Schadstoffe Asbest, PCB und PAK) ist insgesamt eher gering. Die vorliegenden Befunde haben keine erhöhte Sanierungsdringlichkeit ergeben. Die betroffenen Bauteile werden bei den baulichen Eingriffen vorgängig entfernt. Die Sanierungsarbeiten werden fachtechnisch begleitet, um die nicht voraussehbaren Situationen (kontaminierte Bereiche und Materialien) vor Ort beurteilen zu können. Die Mehrkosten liegen im Bereich von CHF 250'000-300'000</p>

Seite	Text	Frage	Antwort
11	«Die gemessenen Radon-Konzentrationen liegen unter dem aktuellen Referenzwert von 300Bq/m³»	<i>Wie hoch ist der genaue Wert? Wo wurde gemessen?</i>	<p>7 von 8 repräsentativen Unterrichtsräumen im UG lagen unter 300 Bq/m³. 6 von 8 zwischen 168 und 217 Bq/m³, 2 Räume im UG lagen bei 294 und 299 Bq/m³. Messungen erfolgten durch Kantonales Laboratorium.</p> <p>Hier kann es eine unvorhergesehene Herabsetzung der Werte durch den Bund geben. Das ist aber nicht planbar.</p>
11	«Aussenraum/ Umgebung»/ «Hartflächen entsiegeln»	<i>Was geschieht mit dem Brunnen? Was kostet es, ihn entfernen zu lassen?</i>	<p>Der Brunnen ist ein Kunstobjekt und darf nicht entfernt werden. Dies wurde bereits vor einigen Jahren geprüft. Aus Sicherheitsgründen wurde der Brunnen mit Holz abgedeckt.</p> <p>Brunnen ist ein Streitpunkt. Er ist nicht mehr funktionsfähig und zugleich genügt er nicht den Sicherheitsstandards. Evtl. muss nochmals über einen Rückbau diskutiert werden.</p>
	Burla-Brunnen	<i>Aus Sicherheitsbedenken (scharfe Kanten) und da sowieso defekt, ist der Burla-Brunnen holzverschalt eingepackt. Aus Sicht der Kommission KAB nimmt dieser unnötig Platz weg und wir empfehlen einen Rückbau. Was würde dies so ungefähr kosten? Oder wäre es auch möglich diesen Brunnen nebst der Holzverschalung nicht einfach mittels Erde zu bedecken? Denn so könnte aus unserer Sicht der Platz besser genutzt werden.</i>	<p>Gemäss Grobkostenschätzung gehen wir von ca. CHF 15'000 für folgende Massnahmen aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau Holzverkleidung/Holzdeck - Abdecken Oberfläche mit diffusionsoffen Folie - Aufschütten mit gewaschenem Splitt - letzte Schicht mit Kiessand und Humus auf Höhe Umgebung auffüllen
		<i>Wem gehören die Parkfelder vor der Schule? Können die auch entsiegelt werden?</i>	<p>Die Parkflächen gehören der Gemeinde Riehen. Eine Entsiegelung von diesen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Frage der SKAB hat zum Nachdenken geführt. Die Parkfelder können durchaus auch entsiegelt werden. Derzeit ist die Überlegung, die Parkfelder weiterhin für Autos nutzbar zu belassen und so ein minimales Parkierangebot auch für die ausserschulische Nutzung der Anlage (Schwimmbad, Turnhallen) zu erhalten.</p>

Seite	Text	Frage	Antwort
11	«Raumluft»/ «Komfortlüftung»	<i>Wo ist dieses System der Komfortlüftung schon eingeführt? Wie sind die Erfahrungen damit?</i>	<p>Diverse Schulsanierungen in Deutschland, Schweiz, Österreich, Systematische Untersuchung an Schule in Chur, Empfehlung BAG «Frische Luft für wache Köpfe».</p> <p>Nach den Erfahrungen der Pandemie sinnvolles Konzept. Schlechte Luft führt gemäss Studien schnell zu Ermüdung, der Luftfilter würde das beheben. Überlegung war, nicht für viele Millionen das Schulhaus zu sanieren und diesen Punkt nicht mit einzubeziehen.</p>
		<i>Was kostet die Komfortlüftung genau, wie funktioniert sie, wie wird sie gewartet?</i>	<p>Zu- und Abluftanlage je Raum (mechanisches dezentrales Lüftungssystem), Kosten für Aggregate, Kanalnetz ab Fassade, Einbau in Schrankfronten etc. rund CHF 32'400, Spez. Aussenluftvolumenstrom ≥ 600 m³/h, Wärmerückgewinnung. Jährliche Kontrolle, Service und Filterwechsel</p>
12	«Brandschutz Trakt B: [...] wird optional ein aussen liegendes Fluchttreppenhaus vorgeschlagen»	<i>Wo sind die Kosten für die Treppe ausgewiesen?</i>	BKP 2 Gebäude; Baumeister- und Stahlbauarbeiten, Fassade, Fluchttüren, Total rund 380'000
		<i>Was bedeutet es konkret, wenn «das Atrium als vertikaler Fluchtweg gilt» und «nicht genutzt» werden darf?</i>	Die bestehende innenliegende Treppenanlage und die Galerien wären Teil des vertikalen Fluchtweges. Somit wäre im Atrium keine Nutzung (Ausstellungen etc.) zulässig. Die Schulkinder flüchten über das bestehende Treppenhaus. Somit darf auf den Gängen sowie unten im Eingangsbereich ausser den Garderoben nichts stehen oder unten im Eingangsbereich ausgestellt werden.
12	«Kunst und Bau»	<i>Ist in der Summe von CHF 100'000 der Wettbewerb, das Kunstwerk selbst und die Anbringung enthalten?</i>	Der Wettbewerb ist nicht in dieser Summe enthalten, wohl aber das Entwurfshonorar, die Herstellung und Anbringung des Kunstwerks.
		<i>Gibt es dazu bereits einen Vertrag, der denkmalschützerische Schwierigkeiten in den Blick nimmt?</i>	Ein solcher Vertrag existiert noch nicht. Mit der Wahl des Kunstwerks wird auch eine Vereinbarung mit dem/der Kunstschaffenden eingegangen. Schon bei der Formulierung der Aufgabe für die Kunstschaffenden wurde darauf geachtet, dass denkmalpflegerische Aspekte nicht tangiert werden.
		<i>Wie kinderverträglich wird das Kunstwerk sein?</i>	Es ist eines der wichtigsten Kriterien, dass das noch auszuwählenden Kunstwerk "kinderverträglich" ist - sowohl inhaltlich als auch von der Nutzung her.

Seite	Text	Frage	Antwort
13	« Kostenaufstellung »	<i>Frage zu Punkt 2: Gebäude. Das ist sehr pauschal, auch in der etwas ausdifferenzierteren Variante des Kostenvoranschlags. Ist es möglich, das genauer zu fassen?</i>	Grundlage ist 3-4-stelliger BKP mit Vorausmassen und EH-Preisen. Der Baukostenplan (BKP) ist sehr detailliert und als Buch sehr dick. Viele der benannten Kosten basieren auf eingeholten Offerten und auf einer grossen Datenbank (Schäfer Martini). Zu bedenken ist in allen Fällen, dass die Baukostenteuerung derzeit nicht prognostizierbar ist (Inflation, Beschaffungsprobleme, erhöhte Nachfrage).
		<i>Frage zu Punkt 6: Reserve: 5 % bzw. 10 % im Kostenvoranschlag. Wie wird kalkuliert?</i>	dito
		<i>Frage zu Punkt 7: Wie errechnet sich das Honorar?</i>	Ph 31 Pauschal, Ph 32-53 nach den honorarberechtigten Baukosten, pauschaliert nach KV, Index April 2021
		<i>Frage zu Punkt 9: CHF 192'000 wirkt relativ niedrig. Was ist darin enthalten? Welches bestehende Mobiliar kann übernommen werden?</i>	Alle bestehenden Unterrichtsräume haben fest eingebaute Stauräume. Alles mobile Schulmobiliar wird übernommen. Die Wandtafeln werden ersetzt und es wird zusätzliches bewegliches Mobiliar in den Klassenzimmern geben.
		<i>Welche Arbeiten beinhalten die mit CHF 150'000 angesetzten Umzugs- und Lagerkosten? Sind auch Personalkosten mit eingeplant?</i>	Transport in die beiden TSB und zurück. Lagerung von Unterrichtsmaterial der Lehrpersonen, das nicht benötigt wird und Sportmaterial/Geräte der drei Turnhallen. Die Personalkosten sind eingerechnet.
	Finanzierungsfragen	<i>Wie erfolgte bisher die Aktivierung der Schulhäuser.</i>	Kaufpreis = Buchwert

Seite	Text	Frage	Antwort
		<i>Anlässlich der Sitzung vom 14.2.2023 war meine wichtigste Frage die Abschreibungsdauer. Gemäss Bericht sollen die Hauptinvestitionen von CHF 30 Mio. auf 50 Jahre abgeschrieben werden. Aus meiner Sicht geht das nicht, ohne dass während der nächsten Jahrzehnte durch erneute Sanierungen Restwertabschreibungen notwendig werden. D.h. die Abschreibungsdauer (als Mischwert zwischen Gebäudehülle und Infrastruktur) ist aus meiner Sicht viel zu lange. Diese Frage und somit auch die Antwort habe ich auf der Liste vermisst.</i>	Die Abschreibedauer von 50 Jahren bei den Liegenschaften stellt eine Mischwert dar. (Gewisse Gebäudekomponenten haben eine längere, andere eine kürzere Nutzungsdauer). In der heutigen Praxis unter Prima werden die Liegenschaften über 66 Jahre (vor 5 Jahren 100 Jahre) abgeschrieben. Die gewählte Abschreibedauer wurde gegenüber der heutigen Praxis bereits erheblich gekürzt. Sollte die Erfahrung zeigen, dass allenfalls eine noch kürzere Abschreibedauer bei den Schulliegenschaften notwendig ist, kann dies jederzeit angepasst werden.
	Kunst am Bau	<i>Kunst am Bau wird dort mit 20'000 der Kostenstelle Bildende Kosten belastet. Auf Seite 12 ist die Rede von 100'000. Wo geht der Rest hin?</i>	Der Rest wird der in der bestehenden Anlage aktiviert und mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren linear abgeschrieben.
15	«Terminplan»	<i>Es wird mit einer Baubewilligungszeit von sieben Monaten gerechnet. Ist das realistisch? Bitte um Stellungnahme.</i>	Ja, das Baugesuch wird innert 3 Monaten bearbeitet und genehmigt. Vorausgesetzt die Themen/Anforderungen der einzelnen Fachstellen sind berücksichtigt, kommt es zu keinem Zwischenbericht. Die Planer haben bei allen Fachstellen die dafür notwendigen Vorabklärungen getroffen. Das Gelände befindet sich in der Zone Nutzung im öffentlichen Interesse, dies ist schonmal gut. Die Verwaltung hat akribisch gearbeitet, um einen Zwischenbericht des Bauinspektorats und damit eine Verzögerung zu vermeiden.
		<i>Was würde eine Verzögerung bezogen auf die Gesamtplanung bedeuten?</i>	Die beiden Temporären Schulbauten (TSB) sollen für den möglichen Ersatzneubau im Niederholz genutzt werden. Eine Verzögerung würde auch dieses Projekt verzögern. Die TSB stehen länger als geplant auf der Hebelmatte.

Seite	Text	Frage	Antwort
	Diverse Fragen	<i>Sind Massnahmen vorgesehen, damit Kinder mit Hörbeeinträchtigung optimal unterrichtet werden können?</i>	Es sind keine Massnahmen vorgesehen. Sollte ein Kind mit Hörbehinderung beschult werden, können diese auch nachträglich und bedarfsgerecht umgesetzt werden.
		<i>Ist das Öffnen der Fenster nach dem Einbau der Lüftungsanlage noch möglich?</i>	Die Fenster können alle geöffnet werden und es gibt auch keine Sicherheitsbestimmungen im Wassi, welche dieses verhindern könnten.